

Vorsorgende Vollmachten und Verfügungen

Anja Walecki

Referat 30-1

Betreuungsangelegenheiten,
überörtliche Betreuungsbehörde

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport



Freie
Hansestadt
Bremen

Wer hilft Ihnen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihre persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können?

- ✓ ein Bevollmächtigter oder eine Bevollmächtigte
- ✓ ein gesetzlicher Betreuer oder eine gesetzliche Betreuerin

Ehepartner*innen oder Angehörige können ohne Bevollmächtigung nicht rechtswirksam für Sie entscheiden!

Was können Betreuer*in und Bevollmächtigte regeln?

z.B.

- ✓ Ihre Bankgeschäfte
- ✓ Ihre Behörden- und Versicherungsangelegenheiten
- ✓ Organisation ambulanter Hilfen
- ✓ Platzsuche in Senioren- oder Pflegeheimen
- ✓ Wohnungskündigungen
- ✓ Ärztliche Versorgung
- ✓ Entscheidungen über Operationen und ärztliche Maßnahmen
- ✓ Ihre Post

Was unterscheidet eine Generalvollmacht von der Vorsorgevollmacht?

Eine Generalvollmacht ermächtigt zur Vertretung „in allen Angelegenheiten“.

Diese Formulierung deckt mehrere wichtige Bereiche nicht ab:

- ✓ Ärztliche Maßnahmen, wenn diese lebenswichtig, aber auch gefährlich sind oder schwere Folgen haben (wie dringend notwendige Herzoperationen oder Amputationen)
- ✓ Maßnahmen, die freiheitsbeschränkend sind, aber Ihrem Schutz dienen sollen (wie z.B. Bettgitter)

Welche Form muss die Vorsorgevollmacht haben?

- ✓ schriftlich - per Hand möglich, aber nicht notwendig
- ✓ Ort, Datum und Unterschrift
- ✓ eine notarielle Beurkundung ist nicht notwendig,
aber: empfehlenswert bei Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit
- ✓ öffentliche Beglaubigungen der Unterschriften sind in Bremen bei der örtlichen Betreuungsbehörde und Notaren möglich (kostenpflichtig)

Achtung:

Banken akzeptieren meist nur Vollmachten auf eigenen Formularen!!!

Welche Voraussetzung gibt es noch für eine Vorsorgevollmacht?

- Sie müssen bei der Abfassung der Vorsorgevollmacht geschäftsfähig sein.

Was bedeutet „Geschäftsfähigkeit“ im Zusammenhang mit einer Vorsorgevollmacht?

- ✓ Erteilung der Vollmacht ohne fremde Willensbeeinflussung,
- ✓ im grundsätzlichen Bewusstsein ihrer Bedeutung.

Das bedeutet:

- ✓ Zutreffende Abschätzung der Bedeutung und Tragweite einer Vorsorgevollmacht,
- ✓ Fähigkeit, die zu besorgenden Angelegenheiten inhaltlich zu benennen.

Muss ich eine Vorsorgevollmacht haben?

Nein!

Es gibt einige Gründe, keine Vorsorgevollmacht zu erteilen:

- ✓ Ihre Geschäftsfähigkeit reicht nicht aus.
- ✓ Sie haben keinen Menschen, dem Sie 100%ig vertrauen.
- ✓ Sie möchten zu Ihrer eigenen Sicherheit, dass die Person, die sie aussuchen, vom Gericht überprüft wird.
- ✓ Sie möchten sich nicht mit Ihrer Zukunft befassen.

Patientenverfügungen

Eine Patientenverfügung gilt,
wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können, ob und wie Sie
in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten.

Eine gültige Patientenverfügung ist für alle verbindlich.

Voraussetzungen:

- ✓ Bestimmte ärztliche Maßnahmen werden benannt
oder
- ✓ es wird Bezug auf „ausreichend spezifizierte“ Krankheiten
oder Behandlungssituationen genommen.

Geschäftsfähigkeit ist nicht notwendig, sondern

- ✓ Einwilligungsfähigkeit

Und was bedeutet das für Sie?

Lassen Sie sich beraten!